XT USA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	g
Vermögensaufstellung zum 31.08.2024	12
Vergütungspolitik	20
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	22
Bestätigungsvermerk*	23
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	26
Fondsbestimmungen	45
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	52

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des XT USA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Invesco Asset Management Deutschland GmbH (bis 31.08.2024).

Entwicklung des Fonds

Globale Aktien zeigten sich in den letzten Monaten des Berichtszeitraums aufgrund verschiedener wirtschaftlicher Faktoren volatil. In den USA beeinflussten eine schwankende Inflations- und Arbeitsmarktentwicklung die Geldpolitik der US-Notenbank Federal Reserve. Diese beließ die Zinsen bei 5,5%, deutete aber mögliche Zinssenkungen für den weiteren Verlauf des Jahres 2024 an. Das Wirtschaftswachstum war stabil, aber die Inflation blieb über dem Zielwert. In Europa hielt die Europäische Zentralbank EZB die Zinssätze bei 4,5%, obwohl die Inflation in der Eurozone allmählich nachließ. Im Vereinigten Königreich ging die Inflation auf 2% zurück und erreichte damit zum ersten Mal seit 2021 den Zielwert. Die Zinsen wurden bei 5,25% belassen.

Die Entwicklung der Märkte verlief uneinheitlich. Während die Aktienmärkte in den USA und Großbritannien von Zinssenkungserwartungen und günstigeren Inflationsdaten profitierten, gab das Wirtschaftswachstum in Europa Anlass zu Sorge. Im Januar stiegen die US-Aktienmärkte infolge von positiven Erwartungen hinsichtlich Inflationsstabilisierung und Zinssenkungen. Im Gegensatz dazu verzeichneten die britischen und europäischen Märkte je nach Sektor und Wirtschaftsindikatoren eine Mischung aus Zuwächsen und Rückgängen.

Die Fondsmanagerin wendet einen systematischen Anlageprozess an, der darauf zielt, langfristige Faktorprämien wie Momentum, Qualität und Wert durch unsere eigenen Multi-Faktor- und Risikomodelle zu erfassen. Das Modell bewertet systematisch fundamentale und verhaltensbezogene Faktoren, um Wertpapiere auf der Grundlage ihrer Exposition gegenüber diesen Faktoren zu analysieren und ihre Attraktivität mit ähnlichen Unternehmen der Branche unter Berücksichtigung der angestrebten Risikoziele zu vergleichen. Dank der Integration von Faktoren und Diversifizierung in den Prozess ist das Portfolio so aufgestellt, dass es in allen Phasen des Konjunkturzyklus eine überdurchschnittliche Wertentwicklung erzielt. Die Managerin arbeitet zwar ständig an Verbesserungen des Modells, erwartet aber keine Änderung des Anlageprozesses aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Wirtschaftsprognosen.

Während des Geschäftsjahrs profitierte der XT USA von positiven Beiträgen unserer IQS-Faktoren. Momentum leistete den größten Beitrag, gefolgt von Quality und Value. Auch die Sektoren trugen leicht zur Performance bei. Andere Risikofaktoren wirkten sich vor allem aufgrund eines geringeren Engagements in Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung (Größe) und eines höheren Volatilitätsrisikos negativ auf die Renditen aus.

Die größten Nettokäufe im Berichtszeitraum waren NVIDIA, AT&T und Bank of New York Mellon, die größten Nettoverkäufe Baker Hughes, Cheniere Energy und NVR. Die Kaufdisziplin der Managerin entspricht der Verkaufsdisziplin, da das Multi-Faktor-Modell die wichtigste Determinante für Kauf- und Verkaufsentscheidungen ist. Das Portfoliomanagement verkauft zugunsten von anderen Aktien mit besserem Rating, wägt aber auch zwischen Alpha-Erfassungs- und Handelskosten ab, um das Risiko zu kontrollieren. Berücksichtigt werden auch Kapitalmaßnahmen (z. B. Übernahmeangebote), die zur Folge haben können, dass die Aktie nicht mehr auf das Modell reagiert.

Der Anlageprozess ist systematisch und bezieht ökologische, soziale und Governance-Faktoren mit ein.

Bitte beachten Sie, dass die Strategie des Fonds hauptsächlich durch Aktienanlagen umgesetzt wird. Der Fonds kann sich jedoch auch über derivative Instrumente wie S&P-500-Futures-Kontrakte am Aktienmarkt engagieren.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am MSCI USA Daily Net Return Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Der Fonds erzielte in der Berichtsperiode eine positive Performance von +26,36 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	Mio. US-Dollar	%
Aktien		
auf US-Dollar lautend	89,4	95,41
Wertpapiere	89,4	95,41
Financial Futures	0,0	0,04
Bankguthaben	4,2	4,47
Dividendenansprüche	0,1	0,07
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	93,7	100,00
	·	

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	67.600.166,49
2022/2023	74.861.583,20
2023/2024	93.678.369,23

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000697081	USD	3.246,44	88,0137	437,5939	-12,00
2022/2023	Thesaurierer	AT0000697081	USD	3.586,01	21,5959	98,0962	13,37
2023/2024	Thesaurierer	AT0000697081	USD	4.504,36	70,9506	344,8828	26,36

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

				KESt	KESt	
			Ausschüttung/	mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung	erklärung	erklärung	veranlagung
Thesaurierer	AT0000697081	USD	70,9506	70,9506	70,9506	344,8828

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000697081 Thesaurierer USD	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (20.876,000 Anteile)	3.586,01
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0060 Anteilen bei einem Rechenwert von 3.607,77)	21,5959
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (20.797,250 Anteile)	4.504,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	4.531,32
Nettoertrag pro Anteil	945,31
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	26,36 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis **Ordentliches Fondsergebnis** Erträge (ohne Kursergebnis) Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 70.740,03 Dividendenerträge 840.969,61 Sonstige Erträge 8) 0,00 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 911.709,64 **Sollzinsen** 0,00 Aufwendungen Vergütung an die KAG - 821.575,52 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 6.272,91 Publizitätskosten - 2.088,48 Wertpapierdepotgebühren - 39.990,23 Depotbankgebühren - 65.726,10 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 - 935.653,24 Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 23.943,60 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 11.347.871,04 Realisierte Verluste 5) - 1.619.637,78 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.728.233,26 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.704.289,66 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 11.879.079,25 **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)** 21.583.368,91 c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 1.056.098,10 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 0,00 Fondsergebnis gesamt 20.527.270,81

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	74.861.583,20
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 482.949,11
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.227.535,67
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	20.527.270,81
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	93.678.369,23

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 21.607.312,51.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: USD 776.260,67.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: USD -161.282,90.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 15.546,33.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne USD 11.411.826,18 und unrealisierte Verluste USD 467.253,07.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv USD 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv USD 0,00, auf sonstige Erträge iHv USD 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv USD 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2024 (einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2023 bis 31.08.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	899	530	551	901,810	496.897,31	
			•	Summe Emissi	_	496.897,31	
				mme Aktien auf US-D	_	496.897,31	
			Summe	e Amtlich gehandelte	wertpapiere	496.897,31	0,53
In organisierte Märkte einbezoge	ene Wertpapiere						
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Guernsey-Insel							
AMDOCS LTD. LS-,01	GB0022569080	0	1.847	406	86,970	35.309,82	0,04
			Sum	me Emissionsland Gu		35.309,82	
Emissionsland Irland					_		
Linissionsianu manu							
JAZZ PHARMACEUT. DL-,0001	IE00B4Q5ZN47	1.146	0	1.146	115,980	132.913,08	0,14
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762	343	2.997	452	478,250	216.169,00	0,23
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	191	173	1.659	361,660	599.993,94	0,64
				Summe Emission	nsland Irland	949.076,02	1,01
Emissionsland Liberia							
ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	LR0008862868	2.928	275	2.653	164,620	436.736,86	
				Summe Emissions	sland Liberia	436.736,86	0,47
Emissionsland Niederlande							
NIVE OF MICCALELICATION FO. 00	NI 0000500704	470	4.400	545	050.000	400.005.40	0.44
NXP SEMICONDUCTORS E0-,20	NL0009538784	178		515 Imme Emissionsland	256,360	132.025,40 132.025,40	
			30	amme Emissionsianu		132.023,40	0,14
Emissionsland Schweiz							
BUNGE GLOBAL S.A. DL-,01	CH1300646267	7.037	663	6.374	101,380	646.196,12	0,69
TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	CH0102993182	0	0	272	153,600	41.779,20	
				Summe Emissionsl	and Schweiz	687.975,32	0,73

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom	Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
							· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Emissionsland Singapur							
FLEX LTD.	SG9999000020	0	0	3.932	32,490	127.750,68	0,14
				Summe Emissionsl	and Singapur _	127.750,68	0,14
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	3.692	348	3.344	134,690	450.403,36	0,48
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	1.917		3.285	196,310	644.878,35	
ACUITY BRANDS INC. DL-,01	US00508Y1029	1.476		1.623	254,700	413.378,10	
ADOBE INC.	US00724F1012	845		201	574,410	115.456,41	
ADT INC. DL-,01	US00090Q1031	29.792		26.985	7,290	196.720,65	
ADVANCED DRAIN.SYS.DL-,01	US00790R1041	1.058		465	156,760	72.893,40	
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	0		258	148,560	38.328,48	
AFLAC INC. DL -,10	US0010551028	712		176	110,360	19.423,36	
ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079	0		6.709	165,110	1.107.722,99	
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	5.102		18.776	163,380	3.067.622,88	
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	3.329		4.972	258,650	1.286.007,80	
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	133		1.153	449,440	518.204,32	
APPLE INC.	US0378331005	5.804		27.293	229,000	6.250.097,00	
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	1.889		4.444	197,260	876.623,44	
ARCHER DANIELS MIDLAND	US0394831020	10.823		9.803	60,990	597.884,97	
ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	774		701	353,380	247.719,38	
ASSURANT INC. DL-,01	US04621X1081	3.966		3.592	196,350	705.289,20	
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	35.678		37.401	19,900	744.279,90	
AUTOM. DATA PROC. DL -,10	US0530151036	0		115	275,910	31.729,65	
AVALONBAY COMM. DL-,01	US0534841012	1.262		313	225,730	70.653,49	,
BATH + BODY WORKS DL-,50	US0708301041	931		8.118	30,760	249.709,68	
BERRY GLOBAL GRP DL-,01	US08579W1036	0		1.963	68,860	135.172,18	
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	1.671		1.671	100,400	167.768,40	
BK N.Y. MELLON DL -,01	US0640581007	20.122		19.325	68,220	1.318.351,50	
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	76		19.325	3.909,230	1.161.041,31	
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	2.359		2.359	49,950	117.832,05	
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	9.622		8.550	162,820	1.392.111,00	,
CARDINAL HEALTH INC.	US14149Y1082	5.251		5.728	112,720	645.660,16	
	US1423391002				,		
CARLISLE COS. INC. DL 1		1.197 1.095		1.084	423,800 356,100	459.399,20	
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015			2.636	,	938.679,60	
CBOE GLOB.MKTS INC.DL-,01	US12503M1080	1.061		961	205,310	197.302,91	
CENCORA DL-,01	US03073E1055	1.853		3.110	239,570	745.062,70	
CENTENE CORP. DL-,001	US15135B1017	4.641		7.244	78,830	571.044,52	
CF INDS HLDGS DL-,01	US1252691001	7.759		7.572	83,090	629.157,48	
CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	US1696561059	4.640		4.081	56,080	228.862,48	
CIGNA GROUP, THE DL 1	US1255231003	1.980		2.460	361,810	890.052,60	
CINTAS CORP.	US1729081059	606		549	805,120	442.010,88	
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	5.391		2.415	50,540	122.054,10	
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	4.458		4.823	106,500	513.649,50	
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	23.100		23.881	39,570	944.971,17	
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	1.857		1.296	277,280	359.354,88	
CSX CORP. DL 1	US1264081035	22.335	21.083	16.197	34,270	555.071,19	0,59

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil
	nummer	Zugänge				in USD	am
		Stuck/No	minale (Nom.	in 1 .000, ger.)			Fonds-
							vermögen
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	0	0	397	312,850	124.201,45	0,13
DAVITA INC. DL -,001	US23918K1088	4.157	392	3.765	150,920	568.213,80	
DECKERS OUTDOOR DL-,01	US2435371073	371		336	959,290	322.321,44	
DELL TECHS INC. C DL-,01	US24703L2025	8.160	4.685	3.475	115,540	401.501,50	
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	7.872	491	7.381	90,380	667.094,78	
DOCUSIGN INC DL-,0001	US2561631068	8.502	1.149	11.041	59,210	653.737,61	
DOW INC. DL-,01	US2605571031	4.879	4.673	9.141	53,580	489.774,78	
DROPBOX INC CL. A	US26210C1045	866	0	8.341	25,140	209.692,74	
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	1.357	1.792	11.834	59,100	699.389,40	
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	3.147	393	3.772	253,180	954.994,96	
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099	0	0	742	151,820	112.650,44	
ELEVANCE HEALTH DL-,01	US0367521038	52	1.027	22	556,890	12.251,58	,
ELI LILLY	US5324571083	926	587	1.200	960,020	1.152.024,00	
EMCOR GRP INC. DL-,01	US29084Q1004	1.742	279	1.463	393,060	575.046,78	,
ETSY INC. DL-,001	US29786A1060	0	0	613	55,090	33.770,17	
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063	3.069	1.545	2.266	298,770	677.012,82	
FERGUSON ENTERPRISES INC.	US31488V1070	1.108	104	1.004	205,710	206.532,84	
FIDELITY NATL INF. SVCS	US31620M1062	12.312	787	11.525	82,450	950.236,25	
FISERV INC. DL-,01	US3377381088	2.765	1.170	7.733	174,600	1.350.181,80	
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	10.909	11.743	2.010	11,190	22.491,90	
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008	11.548	3.531	26.020	49,780	1.295.275,60	
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	724	6.159	1.109	79,000	87.611,00	
GODADDY INC. CL.A DL-,001	US3802371076	3.665	384	3.687	167,410	617.240,67	
HARTFORD FINL SVCS GRP	US4165151048	13.057	4.406	10.865	116,100	1.261.426,50	
HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	US40412C1018	145	998	1.268	395,590	501.608,12	
HOLOGIC INC. DL-,01	US4364401012	0	0	361	81,240	29.327,64	
HOME DEPOT INC. DL-,05	US4370761029	266	352	2.323	368,500	856.025,50	0,91
HOST HOTELS+RESOR.DL 0,01	US44107P1049	39.763	26.447	42.394	17,700	750.373,80	
INGERSOLL-RAND DL -,01	US45687V1061	0	0	1.929	91,450	176.407,05	0,19
INGREDION INC. DL-,01	US4571871023	1.982	0	1.982	134,310	266.202,42	0,28
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	3.496	329	3.167	202,130	640.145,71	0,68
INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	US4595061015	1.673	0	1.673	103,990	173.975,27	0,19
IQVIA HLDGS DL-,01	US46266C1053	0	0	365	251,550	91.815,75	0,10
JABIL DL-,001	US4663131039	189	1.388	710	109,280	77.588,80	
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	3.475	812	6.231	165,860	1.033.473,66	1,10
KELLANOVA CO. DL -,25	US4878361082	0	0	723	80,610	58.281,03	0,06
KLA CORP. DL -,001	US4824801009	51	397	444	819,430	363.826,92	0,39
LAM RESEARCH CORP.DL-,001	US5128071082	322	68	646	821,010	530.372,46	0,57
LENNOX INTL INC. DL-,01	US5261071071	489	46	443	590,190	261.454,17	0,28
LOWE'S COS INC. DL-,50	US5486611073	0	1.368	656	248,500	163.016,00	0,17
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	1.472	3.267	1.540	483,340	744.343,60	0,79
MCKESSON DL-,01	US58155Q1031	1.074	169	1.627	561,080	912.877,16	0,97
MEDPACE HOLDINGS DL-,01	US58506Q1094	1.590	603	987	355,270	350.651,49	0,37
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	57	444	125	2.061,660	257.707,50	0,28
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	2.462	3.262	5.218	118,450	618.072,10	0,66
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	2.243	211	2.032	96,240	195.559,68	0,21
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	4.526	3.406	14.342	417,140	5.982.621,88	6,39
MOLSON COORS BEV B DL0,01	US60871R2094	5.973	992	9.528	53,970	514.226,16	0,55
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	5.976	5.496	5.413	103,610	560.840,93	0,60
MOSAIC CO. DL-,01	US61945C1036	8.913	840	8.073	28,570	230.645,61	0,25

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
				in 1.000, ger.)			Fonds-
		,	,	, 5 ,			vermögen
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	2.263	213	2.050	442,040	906.182,00	0,97
NETAPP INC.	US64110D1046	7.428	602	6.826	120,720	824.034,72	0,88
NEWMONT CORP. DL 1,60	US6516391066	1.072	0	1.072	53,390	57.234,08	0,06
NORTHN TRUST CORP.DL1,666	US6658591044	1.603	0	1.603	91,210	146.209,63	0,16
NUCOR CORP. DL-,40	US6703461052	2.286	633	3.736	151,910	567.535,76	0,61
NUTANIX INC. A	US67059N1081	2.035	0	2.035	63,190	128.591,65	0,14
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	60.595	16.703	48.861	119,370	5.832.537,57	6,23
OWENS CORNING NEW DL-,01	US6907421019	565	746	4.925	168,730	830.995,25	0,89
PACKAGING CORP. OF AMER.	US6951561090	1.919	181	1.738	209,540	364.180,52	0,39
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	581	527	5.068	72,430	367.075,24	0,39
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	1.801	9.906	1.015	172,880	175.473,20	0,19
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	7.064	1.867	6.749	185,090	1.249.172,41	1,33
PPG IND. INC. DL 1,666	US6935061076	0	0	598	129,730	77.578,54	0,08
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	2.524	238	2.286	252,200	576.529,20	0,62
PRUDENTIAL FINL DL-,01	US7443201022	8.616	2.999	7.177	121,160	869.565,32	0,93
PULTE GROUP INC. DL -,01	US7458671010	8.832	7.756	1.076	131,650	141.655,40	0,15
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	6.487	611	5.876	175,300	1.030.062,80	1,10
REGIONS FINANCIAL DL-,01	US7591EP1005	3.660	31.857	4.903	23,420	114.828,26	0,12
RYDER SYST. DL-,50	US7835491082	762	0	762	145,240	110.672,88	0,12
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	482	0	482	513,240	247.381,68	0,26
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	1.295	1.646	3.142	252,900	794.611,80	0,85
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	75	270	449	855,000	383.895,00	0,41
SIMON PROPERTY GRP PAIRED	US8288061091	4.616	565	5.434	167,350	909.379,90	0,97
STATE STREET CORP. DL 1	US8574771031	3.447	412	3.959	87,100	344.828,90	0,37
STEEL DYNAMIC DL-,0025	US8581191009	586	1.698	4.186	119,510	500.268,86	0,53
SYSCO CORP. DL 1	US8718291078	1.977	2.783	1.977	77,970	154.146,69	0,16
TARGET CORP. DL-,0833	US87612E1064	7.229	681	6.548	153,620	1.005.903,76	1,07
TENET HEALTHCARE DL-,05	US88033G4073	3.790	1.067	2.723	165,840	451.582,32	0,48
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023	111	1.097	10	615,070	6.150,70	0,01
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	9.849	5.851	11.839	117,270	1.388.359,53	1,48
TWILIO INC.	US90138F1021	3.384	319	3.065	62,760	192.359,40	0,21
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	3.740	352	3.388	256,090	867.632,92	0,93
UNITED RENTALS INC.DL-,01	US9113631090	114	149	990	741,260	733.847,40	0,78
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	204		605	590,200	357.071,00	
US FOODS HLDG CORP DL-,01	US9120081099	1.006	2.535	7.154	59,210	423.588,34	
UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	US91307C1027	866	0	866	363,550	314.834,30	
VERISK ANALYTICS DL-001	US92345Y1064	1.235	538	697	272,820	190.155,54	
VIATRIS INC. O.N.	US92556V1061	3.021		26.349	12,080	318.295,92	
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	2.864		2.401	276,370	663.564,37	
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098	468	0	468	212,040	99.234,72	
WELLS FARGO + CO.DL 1,666	US9497461015	0	0	100	58,470	5.847,00	
WELLTOWER INC. DL 1	US95040Q1040	5.541		2.182	120,680	263.323,76	
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088	3.735		4.334	169,570	734.916,38	
WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	US9699041011	6.888		4.160	134,330	558.812,80	
WORKDAY INC.CL.A DL-,001	US98138H1014	2.348		46	263,190	12.106,74	
ZOOM VIDEO COMM. A -,001	US98980L1017	2.757		2.757	69,080	190.453,56	
•				Summe Emissi	_	86.508.419,56	
			Sui	mme Aktien auf US-D	_	88.877.293,66	
		Summe I		Märkte einbezogene	_	88.877.293,66	
			-	9	-	*	· · ·

XT USA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Bestand	nicht realisiertes	%-Anteil
	nummer		Ergebnis in USD	am
				Fonds-
				vermögen

Derivate

Financial Futures auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

S&P500 EMINI FUT Sep24	SPMI200924	14	40.523,08	0,04
		Summe Emissionsland USA	40.523,08	0,04
		Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend	40.523,08	0,04
		Summe Derivate	40.523,08	0,04

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	89.374.190,97	95,41
Financial Futures	40.523,08	0,04
Bankguthaben	4.188.986,90	4,47
Dividendenansprüche	67.077,44	0,07
Zinsenansprüche	12.552,07	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-4.961,23	- 0,01
Fondsvermögen	93.678.369,23	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000697081	Stück	20.797,250
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000697081	USD	4.504.36

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in	Verkäufe/ Abgänge 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Jersey			
FERGUSON PLC LS 0,1	JE00BJVNSS43	1.108	1.108
Emissionsland USA			
ACTIVISION BLIZZARD INC. FLEETCOR TECHS DL -,001 NEXTRACKER INC. A -,0001 VMWARE INC.CLASS A	US00507V1098 US3390411052 US65290E1010 US9285634021	0 481 685 0	1 481 685 420
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier			
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Curacao			
SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086	10.847	10.847

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/
	nummer	Zugänge	Abgänge
		Stück/Nominale (N	oiii. iii 1.000, ger.)
Emissionsland Irland			
ACCENTURE A DL-,0000225	IEOOB4BNMY34	0	402
WEATHERFORD INTL DL -,001	IEOOBLNN3691	1.627	1.627
Emissionsland USA			
AGILENT TECHS INC. DL-,01	US00846U1016	0	46
ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	US0162551016	986	986
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033	344	344
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	105	1.015
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	0	633
APOLLO GL.M.NEW DL-,00001	US03769M1062	3.099	6.859
ATMOS EN. CORP.	US0495601058	2.235	2.886
AUTOZONE INC. DL-,01	US0533321024	0	93
AVIS BUDGET GROUP DL-,01	US0537741052	0	468
BAKER HUGHES CO.	US05722G1004	21.841	56.889
CADENCE DESIGN SYS DL-,01	US1273871087	0	157
CARRIER GLBL CORP DL-,01	US14448C1045	0	1.693
CASEY'S GENL STORES	US1475281036	0	947
CHARTER COM. CL. A	US16119P1084	1.591	1.591
CHENIERE ENERGY DL-,003	US16411R2085	551	5.529
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	3.030	3.030
CONSOLIDATED EDISON	US2091151041	6.645	12.556
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	1.608	1.913
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	2.356	5.427
DEERE CO. DL 1	US2441991054	0	553
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	0	56
EQUITABLE HLDGS DL-,01	US29452E1010	3.435	3.435
EXACT SCIEN. DL-,01	US30063P1057	2.888	4.347
EXPEDITORS INTL WASH.DL01	US3021301094	0	3.918
FAIR ISAAC CORP. DL-,01	US3032501047	0	415
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091	0	1.657
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	0	3.184
GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	US3848021040	62	986
GRAPHIC PACK.HLDG DL-,01	US3886891015	0	4.872
HEWLETT PACKARD ENT.	US42824C1099	0	15.529
HUBBELL INC. DL-,01	US4435106079	123	1.185
HUMANA INC. DL-,166	US4448591028	80	772
HUNTINGTON BANCSHS INC.	US4461501045	0	40.850
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	10.413	10.413
INTERCONTINENTAL EXCH.INC	US45866F1049	0	3.092
LAMB WESTON HLDGS DL 1	US5132721045	0	2.341
LKQ CORP. DL-,01	US5018892084	0	5.174
LULULEMON ATHLETICA INC.	US5500211090	489	489
MACYS, INC. DL-,01	US55616P1049	0	2.317
MARRIOTT INTL A DL-,01	US5719032022	971	2.169
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	3.840	6.897
METLIFE INC. DL-,01	US59156R1086	0	994
•	-	-	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/
	nummer	Zugänge	Abgänge
		Stück/Nominale (No	m. in 1 .000, ger.)
METTLER-TOLEDO INTL	US5926881054	0	193
MICROCHIP TECH. DL-,001	US5950171042	0	6.845
MSCI INC. A DL-,01	US55354G1004	0	230
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	998	998
NIKE INC. B	US6541061031	0	331
NVR INC. DL-,01	US62944T1051	0	120
ON SEMICOND. DL-,01	US6821891057	0	2.475
ONEMAIN HOLDINGS DL-,01	US68268W1036	0	3.566
ONEOK INC. (NEW)	US6826801036	949	9.534
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	0	3.515
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057	124	1.200
PERFORMANCE FD GR. DL-,01	US71377A1034	0	1.067
POLARIS INC. DL -,01	US7310681025	0	1.673
PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	US74251V1026	0	529
PROCTER GAMBLE	US7427181091	1.278	4.290
RYMAN HOSPITALITY PROP.	US78377T1079	194	1.868
SNAP-ON INC. DL 1	US8330341012	0	433
SOLVENTUM CORP. DL-,01	US83444M1018	923	923
SYNCHRONY FIN. DL-,001	US87165B1035	0	17.487
TARGA RESOURCES DL -,001	US87612G1013	713	7.158
TOPBUILD CORP. DL -,01	US89055F1030	1.300	1.300
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	0	1.479
TRUIST FINL CORP. DL 5	US89832Q1094	5.152	5.152
U.S. BANCORP DL-,01	US9029733048	5.179	5.179
UIPATH INC. A DL-,00001	US90364P1057	4.696	4.696
ULTA BEAUTY DL-,01	US90384S3031	0	133
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	1.973	2.803
VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	US9224751084	716	716
VERISIGN INC. DL-,001	US92343E1029	0	617
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	511	511
VERTIV HOL.CL A DL-,0001	US92537N1081	7.287	7.287
W.K. KELLOGG CO. DL-,0001	US92942W1071	181	181
WEST PHARM.SVCS DL-,25	US9553061055	727	727
WEYERHAEUSER CO. DL 1,25	US9621661043	0	7.308
WILLIAMS COS INC. DL 1	US9694571004	2.072	20.808
ZILLOW GROUP C CAP.DL-,01	US98954M2008	0	9.353
ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	US98956P1021	0	1.714

Wien, den 31.10.2024

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Hinweis:

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
fixe Vergütungen	24.670.020
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	31.591.046
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in	0
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.047.017

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Invesco Asset Management Deutschland GmbH Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2023:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten ¹ Mitarbeiter Sum compensation to identified staff in total	EUR 7.560.000
davon feste Vergütung therefrom fixed remuneration	EUR 3.870.000
davon variable Vergütung therefrom variable remuneration	EUR 3.690.000
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / Number of identified staff	16

¹ alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

XT USA Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.11.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: XT USA Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900UV3W1PINB5D519

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige

Investitionen mit einem Umweltziel

taxonomiekonform sein oder nicht.

könnten

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	en mit	diesem Finanzprodukt nachhaltige Inve	stitione	en ang	estrebt?
••		la	••	X	Nein
		urden damit nachhaltige Investitionen i nem Umweltziel getätigt: %	X	Merk nach enth	urden damit ökologische/soziale k male beworben und obwohl keine haltigen Investitionen angestrebt wurden, ielt es 95,71 % an nachhaltigen stitionen
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
				×	mit einem sozialen Ziel
		urden damit nachhaltige Investitionen i nem sozialen Ziel getätigt: %		Merk	urden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber keine nachhaltigen stitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄ oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class							irkung	le l
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siege		
√	✓	√	✓	✓	✓	✓	✓	Nicht an	wendbar	√		

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 61,00 von 100 (Stichtag 30.08.2024)

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 31.07.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,65
Kein Hunger #2	0,15
Gesundheit und Wohlergehen #3	11,97
Hochwertige Bildung #4	0,06
Geschlechtergleichstellung #5	0,03
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,14
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,02
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	5,89
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	1,13
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,11
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	4,95
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,96
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,01
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

68,16 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 31.07.2024 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

 $31,84\,\%$ der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 31.07.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

CO2-Fußabdruck

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2024 84,71 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads

des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 30.08.2024 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	18,33
Medium Stress Region	1.029,88
Low Stress Region	314,61

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

- Einhaltung der ESG-Fonds-Whitelist der Verwaltungsgesellschaft:

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

- Ökologische und/oder soziale Merkmale von Investmentfonds Dritter:

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %

Durchschnitts-Score der gehaltenen		
Wertpapiere (Maßeinheit: Score	61,00	65,00
0-100)		

Ausschlusskriterien

	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	23/24	22/23
Keine Armut #1	0,65 %	0,71 %
Kein Hunger #2	0,15 %	0,33 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	11,97 %	13,06 %
Hochwertige Bildung #4	0,06 %	0,03 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,03 %	0,09 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,14 %	0,11 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,02 %	8,94 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,01 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	5,89 %	6,41 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	1,13 %	0,58 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,11 %	0,18 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	4,95 %	9,60 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,96 %	0,62 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,01 %	1,09 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,01%

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	68,16 %	68,08 %
Anteil der durch die Investitionen generierten	31,84 %	31,92 %

Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind

CO2-Fußahdruck

CO2-Fußabdruck		
	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	84,71	108,25
Maβeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz		
Wasser-Fußabdruck		
	23/24	22/23
High Stress Region	18,33	1,28
Medium Stress Region	1.029,88	368,85
Low Stress Region	314,61	26,63

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 6,13 %
- Klimawandelanpassung: 0,52 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

 Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Finanzprodukte, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in

Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox - Berücksichtigung von PAI

			sschlu kriterie			nalysis / n Class					irkung	Jel
Prin	cipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
	Treibhausgasemissionen	1	√		1	√		1	√			
velt	Biodiversität	1			1	√		1	✓			
Umwelt	Wasser				1	✓		√	1			
	Abfälle		√		✓	✓		√	√			
	UN Global Compact		1	√	1	√		√	1	aı	ar	
Soziales & Beschäftigung	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	√	1	√		✓	√			
Soziales & Seschäftigur	Gleichstellung der Geschlechter		√	1	1	√		√	✓			
ш	Geächtete Waffen	1										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für

Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	7,05	US
US0378331005 - APPLE INC.	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,80	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,30	US
US02079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,38	US
US11135F1012 - BROADCOM INC. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,88	US
US92826C8394 - VISA INC. CL. A DL -,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,82	US
US57636Q1040 - MASTERCARD INC.A DL-,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,68	US
US8725401090 - TJX COS INC. DL 1	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,60	US
US20030N1019 - COMCAST CORP. A DL-,01	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,49	US
US09857L1089 - B00KING HLDGS DL-,008	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,46	US
US3377381088 - FISERV INC. DL-,01	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,35	US
US02079K1079 - ALPHABET INC.CL C DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,31	US
US1491231015 - CATERPILLAR INC. DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,25	US
US5324571083 - ELI LILLY	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,16	US
IE000S9YS762 - LINDE PLC	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,16	ΙE



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation**

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 95,71 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 95,71 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 6,38 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 89,33 % des Fondsvermögens getätigt.

95,71 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 4,29 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	95,71 %	95,30 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	95,71 %	95,30 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	6,38 %	3,93 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	89,33 %	91,38 %
Sozial nachhaltige Investitionen	95,71 %	95,30 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	-	-
Andere Investitionen	4,29 %	4,70 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen get\u00e4tigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	30,22
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	22,25
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	15,70
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	13,33
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,67
H - VERKEHR UND LAGEREI	2,74
F - BAUGEWERBE/BAU	1,99
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,99
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1,80
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,77
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,65
D - ENERGIEVERSORGUNG	1,57
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,49
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,36
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,27
NA - NICHT VERFÜGBAR	0,20
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,01

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonfor-



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

mität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben

 (OpEx), die die
 umweltfreund lichen betrieblichen
 Aktivitäten der
 Unternehmen, in
 die investiert wird,
 widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kerneneraie investiert?

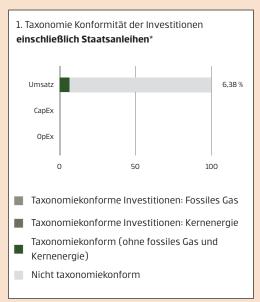
Ja
In fossiles Gas
In Kernenergie

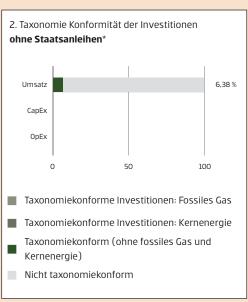
Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 6.13 %
- Klimawandelanpassung: 0,52 %

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Veraleich zu früheren Bezuaszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	6,38 %	3,93 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	6,38 %	3,93 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 89,33 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

95,71 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <u>Stewardship_Policy_DE</u>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen. Es handelt sich hierbei um den MSCI USA Daily Net Return Index (Disclaimer des Indexanbieters:

<u>https://www.erste-am.com/index-disclaimer</u>), einen Standardindex, der nicht dem Zweck dient, festzustellen, ob dieses Finanzinstrument auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
 - Bei dem verwendeten Index handelt es sich um einen breiten Marktindex.
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex (Standardindex), der selbst keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale aufweist und aus der Sicht der Verwaltungsgesellschaft mit den vordefinierten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen der Anlagestrategie vereinbar ist. Es liegen somit keine Nachhaltigkeitsindikatoren vor, an denen solche ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen werden könnten. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds basieren ausschließlich auf dem oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess des Fonds.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien des Fonds ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Referenzwert nachhaltigeres Portfolio im Sinne der oben genannnten ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Bei dem verwendeten Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex.

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien des Fonds ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Referenzwert nachhaltigeres Portfolio im Sinne der oben genannnten ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds.

Fondsbestimmungen

XT USA

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds XT USA, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von

- Emittenten mit Sitz in den USA,
- Emittenten, die an einer Wertpapierbörse in den USA notieren oder einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in den USA gehandelt werden,

in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsekapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsekapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Investmentfonds orientiert sich an einem Vergleichsindex (nähere Angaben zum Index finden sich im Prospekt, Punkt 12). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Investmentfonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits **jeweils zu nicht mehr als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 0,20 v.H.,** abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,90 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

- EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange 3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur Stock Exchange Singapur: 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Over the Counter Market Japan: 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange Manila International Futures Exchange 5.10. Philippinen: 5.11. The Singapore Exchange Limited (SGX) Singapur:

Rechnungsjahr 2023/24

5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697081

HSD

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	415,8334	415,8334	415,8334	415,8334	415,8334	415,8334	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	415,8334	415,8334	415,8334	415,8334	415,8334	415,8334	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	16,8120	16,8120	16,8120	16,8120	16,8120	16,8120	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					12,4660	12,4660	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				П			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	167,4577	167,4577				167,4577	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	265,1877	265,1877	432,6454	432,6454	420,1794	252,7217	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	265,1877	265,1877	14,0012	14,0012			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	418,6442	418,6442	420,1794	252,7217	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						251,9735	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

XT USA

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697081

HSD

		Privatanleger:in Betriel			riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			J	mit Option	ohne Option	Personen		. 0
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	251,1865	251,1865	418,6442	418,6442	418,6442	251,1865	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	344,8828	344,8828	344,8828	344,8828	344,8828	344,8828	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	
6.	Korrekturbeträge				Г			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	248,3757	248,3757	415,8334	415,8334		248,3757	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506		70,9506	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	13,2142	13,2142	13,2142	13,2142	0,7482	0,7482	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1,8638	1,8638	1,8638	1,8638	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	8,8137	8,8137	8,8137	8,8137	8,9341	8,9341	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000		

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697081

HSD

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	_	_
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,000	0,000	0,0000	0,000	3,0000	-	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					7,8779	7,8779	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0)
3.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					12,4660	12,4660	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					,		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,7870	0,7870	0,7870	0,7870	0,7870	0,7870	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	13,2142	13,2142	13,2142	13,2142	13,2142	13,2142	
10.5	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	15,2142	15,2142	15,2142	15,2172	15,2142	15,2172	
10.3.1	Amtshilfe	12,4660	12,4660	12,4660	12,4660	12,4660	12,4660	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,7482	0,7482	0,7482	0,7482	0,7482	0,7482	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	251,1865	251,1865	251,1865	251,1865	251,1865	251,1865	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	70,9506	9) 11)
12.	erhoben wird	70,9300	70,9300	70,9300	70,9300	70,9300	70,5500	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2164	0,2164	0,2164	0,2164	0,2164	0,2164	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	3,6339	3,6339	3,6339	3,6339	3,6339	3,6339	12)
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	,						
12.3.1	mit Amtshilfe	3,4282	3,4282	3,4282	3,4282	3,4282	3,4282	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,2058	0,2058	0,2058	0,2058	0,2058	0,2058	
12.3.2 12.4	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,2058	0,2058		0,2058	0,2058	0,2058	
12.4	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	-1,9760	-1,9760	0,2058	-1,9760	-1,9760	-1,9760	
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		·	0,2058		·		
12.4	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-1,9760	-1,9760	0,2058	-1,9760	-1,9760	-1,9760	
12.4 12.4.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	-1,9760 -1,8638	-1,9760 -1,8638	0,2058 -1,9760 -1,8638	-1,9760 -1,8638	-1,9760 -1,8638	-1,9760 -1,8638	
12.4 12.4.1 12.4.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	-1,9760 -1,8638 -0,1122	-1,9760 -1,8638 -0,1122	0,2058 -1,9760 -1,8638 -0,1122	-1,9760 -1,8638 -0,1122	-1,9760 -1,8638 -0,1122	-1,9760 -1,8638 -0,1122	13)
12.4 12.4.1 12.4.2 12.5	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	0,2058 -1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	13)
12.4 12.4.1 12.4.2 12.5	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	0,2058 -1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000	13)
12.4.1 12.4.2 12.5 12.8	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	0,2058 -1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	13)
12.4 12.4.1 12.4.2 12.5 12.8	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	0,2058 -1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763	13)
12.4 12.4.1 12.4.2 12.5 12.8 12.9	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27 b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763 0,0000	0,2058 -1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763 0,0000	-1,9760 -1,8638 -0,1122 0,0000 69,0763 0,0000	13)

XT USA

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

16.4.

korrigieren um

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697081

USD

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen Personen mit Option ohne Option Angaben für beschränkt steuerpflichtige 15. Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für 15.1 beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen) 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu 0,0000 0,0000 16.1. erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) 16.2. 265,1877 265,1877 Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen 16.2.1 Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). 0,0000 0,0000 Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% 1,8638 1,8638 unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu

177,4251

177,4251

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Irland	0,0344	0,0344	0,0344	0,0344	-	-	
Niederlande	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	1,8184	1,8184	1,8184	1,8184	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		•					
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ückzuerstatten	;						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,9724	0,9724	0,9724	0,9724	0,9724	0,9724	
USA - Vereinigte Staaten	7,8413	7,8413	7,8413	7,8413	7,8413	7,8413	_
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
		 		I			

Fondstyp: Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

N: AT0000697081

Werte je Anteil in:

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk		
	mit Option	mit Option ohne Option		Natürliche Personen		Natürliche Personen		stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen				
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare					,	•	•		
Quellensteuern									
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)									
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)									
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)									

02.12.2024

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at